

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Kfz-Zulassungsstelle

Zulassungsstelle Miltenberg
Telefon: 09371 501-154 bis -158
Fax: 09371 501-79153

Zulassungsstelle Obernburg:
Telefon: 06022 6200-602 bis -606
Fax: 06022 6200-79602

E-Mail: zulassung@lra-mil.de

Sie erreichen uns

Mo und Di von 8 - 16 Uhr
Mittwoch von 8 - 12 Uhr
Donnerstag von 8 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 13 Uhr

Landratsamt Miltenberg
Kfz-Zulassungsstelle
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Vollmacht zur Zulassung des Fahrzeugs

amtliches Kennzeichen

MIL-

eVB-Nr.

Vollmachtgeber/ zukünftiger Halter

- mit Vorlage Personalausweis oder Reisepass, Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug; Handelsregisterauszug mit Gewerbeanmeldung für den Standort, zuzüglich Personalausweis des Geschäftsführers

Name, Vorname/ Firma		
Straße, Hs.-Nr.		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum	Geburtsort	

Hiermit erteile ich Frau/ Herrn/ Firma

Name, Vorname/ Firma		
Straße, Hs.-Nr.		
PLZ, Ort		

die Vollmacht, das Fahrzeug

Hersteller

Fahrzeug-Ident-Nr.

auf mich als Fahrzeughalter zuzulassen und die Papiere in Empfang zu nehmen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Zulassung des Fahrzeugs ohne das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat nicht durchgeführt werden kann. Bei Zulassungen ab dem 01.01.2006 lässt die Zulassungsstelle Fahrzeuge nur zu, wenn der/die Fahrzeughalter/in keine Kfz-Steuer rückstände hat und keine Nebenleistungen zur Kfz-Steuer schuldet. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der/m Bevollmächtigten gegenüber Auskunft hinsichtlich eventueller Kostenrückstände erteilt werden darf, die im Zusammenhang mit einer vorausgegangenen Zulassung oder Außerbetriebsetzung eines meiner Fahrzeuge entstanden sind.

Ich bin von der Verpflichtung zur Abgabe und Vorlage der Einzugsermächtigung befreit und lege folgende Bescheinigung vor:

- Bescheinigung des Zollamtes, dass auf eine Einzugsermächtigung wegen erheblicher Härte oder einer anderen Regelung verzichtet wird
- Bescheinigung des Zollamtes, dass gegen die Zulassung keine kraftfahrzeugsteuerlichen Bedenken bestehen
- Zusätzlich ist das [SEPA-Lastschriftmandat](#) zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren mitzubringen.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeughalter